

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

25. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Juni 1972

Nummer 62

### Inhalt

#### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

| Glied.-Nr. | Datum       | Titel   | Seite |
|------------|-------------|---|-------|
| 20310      | 26. 4. 1972 | Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers<br>Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT (Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte) vom 23. Februar 1972 . . . . .      | 1050  |
| 2100       | 4. 5. 1972  | RdErl. d. Innenministers<br>Ausführungsanweisung zum Gesetz über das Paßwesen — AAPaBG — . . . . .  | 1051  |
| 21220      | 22. 4. 1972 | Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe . . . . .  | 1052  |
| 302        | 5. 5. 1972  | RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales<br>Bestellung der Mitglieder des beratenden Ausschusses gemäß § 18 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) und ihrer Stellvertreter . . . . . | 1052  |

#### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

| Datum  | Seite |
|--|-------|
| <b>Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei</b>  |       |
| 15. 5. 1972 Bek. — Wahlgeneralkonsulat der Republik Südafrika, Düsseldorf . . . . .  | 1052  |
| <b>Innenminister</b>   |       |
| 12. 5. 1972 RdErl. — Freibeträge auf Lohnsteuerkarten . . . . .  | 1052  |
| 9. 6. 1972 Bek. — Ausbildung von ADV-Fachkräften für den Bereich der Landesverwaltung . . . . .  | 1066  |
| <b>Justizminister</b>  |       |
| Stellenausschreibung für das Oberverwaltungsgericht in Münster . . . . .   | 1066  |
| <b>Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>  |       |
| 10. 5. 1972 Bek. — Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe . . . . .   | 1052  |
| 15. 5. 1972 Mitt. — Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. April 1972 registrierter Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Mai 1972 . . . . . | 1056  |
| <b>Personalveränderungen</b>   |       |
| Finanzminister . . . . .   | 1052  |
| Justizminister . . . . .   | 1054  |
| <b>Hinweis</b>   |       |
| Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen<br>Nr. 10 v. 15. 5. 1972 . . . . .  | 1055  |

20310

**I.**

**Tarifvertrag  
zur Änderung und Ergänzung  
der Anlage 1a zum BAT  
(Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte)  
vom 23. Februar 1972**

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4100 — 4.44 — IV 1 —  
u. d. Innenministers — II A 2 — 7.21.11 — 5/72 — v. 26. 4. 1972

**A.**

Nachstehenden Tarifvertrag, mit dem die Anlage 1a zum Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 24. 2. 1961 (SMBI. NW. 20310), geändert und ergänzt wird, geben wir bekannt:

**Tarifvertrag  
zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT  
(Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Zahnärzte)  
vom 23. Februar 1972**

**Zwischen**

der Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch den Bundesminister des Innern,  
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,  
vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes,  
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,  
vertreten durch den Vorstand, einerseits  
und  
der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr  
— Hauptvorstand —,  
der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
— Bundesvorstand — andererseits

wird folgendes vereinbart:

**§ 1****Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder**

Bei der Weiteranwendung der Anlage 1a des gekündigten Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) ist Teil I in der folgenden Fassung anzuwenden:

- Vor der Vergütungsgruppe Ia wird die folgende Vergütungsgruppe I eingerichtet:

**„Vergütungsgruppe I“**

- Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die als ständige Vertreter des leitenden Arztes durch ausdrückliche Anordnung bestellt sind, wenn dem leitenden Arzt mindestens neun Ärzte ständig unterstellt sind.  
(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 3 und 4)
- Zahnärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die als ständige Vertreter des leitenden Zahnarztes durch ausdrückliche Anordnung bestellt sind, wenn dem leitenden Zahnarzt mindestens neun Zahnärzte ständig unterstellt sind.  
(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 3 und 4)
- In der Vergütungsgruppe Ia werden die Fallgruppen 4 bis 6 durch die folgenden Fallgruppen ersetzt:
  - Fachärzte mit entsprechender Tätigkeit nach achtjähriger ärztlicher Tätigkeit in Vergütungsgruppe Ib.
  - Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die als ständige Vertreter des leitenden Arztes durch ausdrückliche Anordnung bestellt sind, wenn dem leitenden Arzt mindestens sechs Ärzte ständig unterstellt sind.  
(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 3 und 4)
  - Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die aufgrund ausdrücklicher Anordnung einen selbstständigen Funktionsbereich innerhalb einer Fachabteilung oder innerhalb eines Fachbereiches leiten und in nicht unerheblichem Umfang auf diesem Gebiet tätig sind:  
Anästhesie, Blutzentrale, Pathologie, Röntgenologie, Zentrallaboratorium.  
(Der Umfang der Tätigkeit ist nicht mehr unerheblich, wenn er etwa ein Viertel der gesamten Tätigkeit ausmacht.)
  - Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die aufgrund ausdrücklicher Anordnung einen selbstständigen Funktionsbereich innerhalb einer Fachabteilung oder innerhalb eines Fachbereiches leiten und in nicht unerheblichem Umfang in diesem Funktionsbereich tätig sind.  
(Der Umfang der Tätigkeit ist nicht mehr unerheblich, wenn er etwa ein Viertel der gesamten Tätigkeit ausmacht.)  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 5)
  - Ärzte außerhalb der Anstalten und Heime gemäß SR 2a und SR 2e III, denen mindestens zwei Ärzte oder Zahnärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)

einem der nachstehenden Gebiete vorstehen und überwiegend auf diesem Gebiet tätig sind, nach vierjähriger Tätigkeit in Vergütungsgruppe Ib Fallgruppe 9:  
Anästhesie, Blutzentrale, Pathologie, Röntgenologie, Zentrallaboratorium.

- Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die aufgrund ausdrücklicher Anordnung einen selbstständigen Funktionsbereich innerhalb einer Fachabteilung oder innerhalb eines Fachbereiches leiten und überwiegend in diesem Funktionsbereich tätig sind, nach vierjähriger Tätigkeit in Vergütungsgruppe Ib Fallgruppe 10.  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 5)
- Ärzte, denen mindestens fünf Ärzte oder Zahnärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
- Ärzte als Leiter von Blutzentralen außerhalb der Anstalten und Heime gemäß SR 2a und SR 2e III nach vierjähriger Tätigkeit in Vergütungsgruppe Ib Fallgruppe 12.
- Apotheker als Leiter von Apotheken, denen mindestens vier Apotheker durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
- Fachtierärzte mit entsprechender Tätigkeit nach achtjähriger tierärztlicher Tätigkeit in Vergütungsgruppe Ib.
- Tierärzte, denen mindestens fünf Tierärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
- Fachzahnärzte mit entsprechender Tätigkeit nach achtjähriger zahnärztlicher Tätigkeit in Vergütungsgruppe Ib.
- Zahnärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die als ständige Vertreter des leitenden Zahnarztes durch ausdrückliche Anordnung bestellt sind, wenn dem leitenden Zahnarzt mindestens sechs Zahnärzte ständig unterstellt sind.  
(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 3 und 4)
- Zahnärzte, denen mindestens fünf Zahnärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
- In der Vergütungsgruppe Ib werden die Fallgruppen 7 bis 19 durch die folgenden Fallgruppen ersetzt:
  - Fachärzte mit entsprechender Tätigkeit.
  - Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die als ständige Vertreter des leitenden Arztes durch ausdrückliche Anordnung bestellt sind.  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 3)
  - Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die aufgrund ausdrücklicher Anordnung einem der nachstehenden Gebiete vorstehen und in nicht unerheblichem Umfang auf diesem Gebiet tätig sind:  
Anästhesie, Blutzentrale, Pathologie, Röntgenologie, Zentrallaboratorium.  
(Der Umfang der Tätigkeit ist nicht mehr unerheblich, wenn er etwa ein Viertel der gesamten Tätigkeit ausmacht.)
  - Ärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die aufgrund ausdrücklicher Anordnung einen selbstständigen Funktionsbereich innerhalb einer Fachabteilung oder innerhalb eines Fachbereiches leiten und in nicht unerheblichem Umfang in diesem Funktionsbereich tätig sind.  
(Der Umfang der Tätigkeit ist nicht mehr unerheblich, wenn er etwa ein Viertel der gesamten Tätigkeit ausmacht.)  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 5)
  - Ärzte außerhalb der Anstalten und Heime gemäß SR 2a und SR 2e III, denen mindestens zwei Ärzte oder Zahnärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)

12. Ärzte als Leiter von Blutzentralen außerhalb der Anstalten und Heime gemäß SR 2a und SR 2e III.
  13. Ärzte nach fünfjähriger ärztlicher Tätigkeit.
  14. Apotheker als Leiter von Apotheken.
  15. Apotheker nach fünfjähriger Tätigkeit als Apotheker.
  16. Fachtierärzte mit entsprechender Tätigkeit.
  17. Tierärzte, denen mindestens zwei Tierärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
  18. Tierärzte nach fünfjähriger tierärztlicher Tätigkeit.
  19. Fachzahnärzte mit entsprechender Tätigkeit.
  20. Zahnärzte in Anstalten und Heimen gemäß SR 2a und SR 2e III, die als ständige Vertreter des leitenden Zahnarztes durch ausdrückliche Anordnung beauftragt sind.  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 3)
  21. Zahnärzte außerhalb der Anstalten und Heime gemäß SR 2a und SR 2e III, denen mindestens zwei Zahnärzte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.  
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
  22. Zahnärzte nach fünfjähriger zahnärztlicher Tätigkeit.“
4. In der Vergütungsgruppe IIa wird in den Fallgruppen 3 bis 6 jeweils das Hinweiszeichen \* gestrichen.
5. Die Protokollnotizen werden wie folgt geändert und ergänzt:
- a) In der Protokollnotiz Nr. 3 wird das Wort „Chefarzt“ durch die Worte „leitenden Arzt (Zahnarzt)“ ersetzt.
  - b) Die Protokollnotizen Nrn. 4 und 5 werden durch die folgenden Protokollnotizen ersetzt:
 

„Nr. 4 Bei der Zahl der unterstellten Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte zählen nur diejenigen unterstellten Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte mit, die in einem Angestellten-, Beamten- oder Soldatenverhältnis zu demselben Arbeitgeber (Dienstherrn) stehen oder im Krankenhaus von einem sonstigen öffentlichen Arbeitgeber (Dienstherrn) zur Krankenversorgung eingesetzt werden. Gegen Stundenvergütung tätige Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, die im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 18 Stunden wöchentlich zur Arbeitsleistung herangezogen werden, und gegen Stückvergütung tätige Tierärzte zählen nicht mit.“

Nr. 5 Funktionsbereiche sind wissenschaftlich anerkannte Spezialgebiete innerhalb eines ärztlichen Fachgebietes, z. B. Nephrologie, Handchirurgie, Neuroradiologie, Elektroenzephalographie, Herzkateterisierung.“

### § 2

#### Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Von einer Veröffentlichung dieses nur für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände geltenden Paragraphen wird abgesehen.

### § 3

#### Übergangsvorschriften

(1) Die Eingruppierung der unter diesen Tarifvertrag fallenden Angestellten, die bis 31. Dezember 1971 günstiger als nach diesem Tarifvertrag eingruppiert worden sind, wird durch das Inkrafttreten dieses Tarifvertrages nicht berührt.

(2) Angestellte, die am 31. Dezember 1971 im Arbeitsverhältnis gestanden haben und nach diesem Tarifvertrag die Tätigkeitsmerkmale einer höheren als ihrer bisherigen Vergütungsgruppe erfüllen, werden nach § 27 Abschn. A Abs. 3 BAT (Bund, TdL) bzw. § 27 Abschn. A Abs. 2 BAT (VKA) höhergruppiert.

(3) Soweit die Eingruppierung von der Zurücklegung einer Zeit der Berufstätigkeit in einer bestimmten Vergütungsgruppe abhängt, rechnet zu dieser Zeit auch die vor dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages zurückgelegte Zeit, in der der Angestellte in die Vergütungsgruppe eingruppiert gewesen wäre, wenn der Tarifvertrag bereits gegolten hätte.

### § 4

#### Inkrafttreten

(1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1972 in Kraft.

(2) Dieser Tarifvertrag wird nicht angewendet auf Angestellte, die spätestens mit Ablauf des 31. März 1972 aus ihrem Verschulden oder auf eigenen Wunsch aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind oder ausscheiden. Dies gilt auf Antrag nicht für Angestellte, die in unmittelbarem Anschluß an die auf eigenen Wunsch erfolgte Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder in den öffentlichen Dienst eingetreten sind oder eintreten. Öffentlicher Dienst im Sinne des Satzes 2 ist eine Beschäftigung

- a) beim Bund, bei einem Land, bei einer Gemeinde, bei einem Gemeindeverband oder bei einem sonstigen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes, der der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände angehört,
- b) bei einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts, die den BAT oder einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts anwendet.

Bonn, den 23. Februar 1972

Zur Durchführung des Tarifvertrages wird folgendes bestimmt:

1. In Abschnitt II Nr. 37a Buchst. d der Durchführungsbestimmungen zum BAT, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 24. 4. 1961 (SMBI. NW. 20310), wird vor der Erläuterung

**Zu Teil I Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 2**  
**Vergütungsgruppe V c Fallgruppen 7 und 8**  
**Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 3**  
**Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 22**

die folgende Erläuterung eingefügt:

**Zu Teil I Vergütungsgruppe I b Fallgruppen 13, 15, 18 und 22.**

Für die Eingruppierung ist es ohne Bedeutung, ob die fünfjährige Tätigkeit als Arzt, Apotheker, Tierarzt bzw. Zahnarzt freiberuflich oder in abhängiger Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes abgeleistet wurde.

2. Im Hinblick darauf, daß der Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. 1. 1972 an in Kraft getreten ist, sind wir damit einverstanden, daß als Beginn der Ausschlußfrist des § 70 Abs. 1 BAT nicht der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Tarifvertrages, sondern der Zeitpunkt seiner Bekanntgabe im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen angesehen wird.

— MBl. NW. 1972 S. 1050.

### 2100

#### Ausführungsanweisung zum Gesetz über das Paßwesen — AAPaBG —

RdErl. d. Innenministers v. 4. 5. 1972 —  
I C 3/38.475

In Abschnitt C meines RdErl. v. 12. 1. 1960 (SMBI. NW. 2100) wird hinter Nr. 5.5 folgende Nr. 5.6 angefügt:

Sofern die Frisur des Antragstellers beide Ohren bedeckt, kann bei dem für den Paß vorgesehenen Lichtbild ausnahmsweise auf die Sichtbarkeit eines Ohres verzichtet werden, wenn der Abgebildete im Halbprofil dargestellt ist und eine einwandfreie Identifizierung gewährleistet erscheint.

— MBl. NW. 1972 S. 1051.

21220

**Aenderung der Berufsordnung  
der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
vom 22. April 1972**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung vom 22. 4. 1972 folgende Änderung der Berufsordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen v. 10. 5. 1972 — VI B 1 — 15.03.53 — genehmigt worden ist.

**Artikel 1**

Die Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 9. August 1956 (SMBL. NW. 21220) wird wie folgt geändert:

§ 38 Abs. 10 Sätze 1 und 2 werden durch folgenden Satz ersetzt:

- T. Die Anträge nach den Absätzen 4 bis einschließlich 9 müssen bis zum 31. 12. 1972 gestellt werden, wenn die dort vorgeschriebenen Tätigkeiten vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen über die Weiterbildung abgeleistet wurden.

**Artikel 2**

Die Änderung der Berufsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 1971 in Kraft.

— MBL. NW. 1972 S. 1052.

302

**Bestellung  
der Mitglieder des beratenden Ausschusses  
gemäß § 18 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG)  
und ihrer Stellvertreter**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 5. 5. 1972 — I B 2 — 1061

Mein RdErl. v. 27. 1. 1971 (SMBL. NW. 302) wird wie folgt geändert:

Anstelle von Frau Vera Rüchel wird bis zum 31. 12. 1973 zum 1. Stellvertreter des Mitgliedes Josef Raabe gemäß § 18 ArbGG bestellt:

Hasenack, Walter  
407 Rheydt, Gartenstr. 25.

— MBL. NW. 1972 S. 1052.

**II.**

**Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei**

**Wahlgeneralkonsulat  
der Republik Südafrika, Düsseldorf**

Bek. d. Ministerpräsidenten — Chef d. Staatskanzlei v. 15. 5. 1972 — I A 5 — 448 — 1/72

Die Bundesregierung hat dem zum Wahlgeneralkonsul von Südafrika in Düsseldorf ernannten Herrn Dr. Arnold Huyssen am 14. April 1972 die vorläufige Zulassung und am 5. Mai 1972 das Exequatur erteilt. Der Amtsbezirk des Wahlgeneralkonsulats umfaßt die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Das dem bisherigen Wahlgeneralkonsul, Herrn Albrecht Pickert, am 8. April 1963 erteilte Exequatur ist erloschen.

Anschrift des Wahlgeneralkonsulats: 4 Düsseldorf, Steinstr. 13; Telefonnummer: 88 16 23; Fernschreibnummer: 08 582 745; Sprechzeit: Mo—Fr 9.00—12.00 Uhr.

— MBL. NW. 1972 S. 1052.

**Innenminister**

**Freibeträge auf Lohnsteuerkarten**

RdErl. d. Innenministers v. 12. 5. 1972 —  
III B 1 — 4/010 — 4739/72

Nach Nummer 1.7 des RdErl. d. Finanzministers v. 22. 7. 1971 (MBL. NW. S. 1459) konnten bei der Ausschreibung der Lohnsteuerkarten 1972 im Abschnitt IV die Altersfreibeträge und die steuerfreien Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene von den Gemeinden, die über entsprechende Einrichtungen verfügen, maschinell eingetragen werden. Das Verfahren ist von den meisten der in Frage kommenden Gemeinden zumindest teilweise praktiziert worden und hat sich — abgesehen von einigen Anfangsschwierigkeiten — bewährt. Es soll daher auch künftig beibehalten werden.

In etlichen Fällen ist jedoch das unter Nummer 1.7 vorgeschriebene Verfahren nicht eingehalten worden. So sind die maschinell zu erstellenden Listen nicht vor, sondern erst nach Ausschreibung der Lohnsteuerkarten den Finanzämtern zur Überprüfung vorgelegt worden. Außerdem enthielten die Listen vielfach nicht die für die Überprüfung bedeutsamen Merkmale (Alter, Grad der Körperbehinderung). Die Finanzämter haben zudem den Wunsch geäußert, daß die Namen der Steuerpflichtigen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Die Gemeinden werden gebeten, künftig entsprechend zu verfahren.

Im Hinblick darauf, daß in einigen Fällen die mit EDV-Anlagen eingetragenen Freibeträge im Druckbild sich nicht von den Eintragungen unterscheiden, die unter Verwendung üblicher Schreibmaschinen erstellt werden, wird es für die Ausschreibung der Lohnsteuerkarten 1973 unumgänglich sein, in Abschnitt IV letzte Spalte der Lohnsteuerkarte die Bezeichnung des zuständigen Finanzamts durch die EDV-Anlage sowie die Eintragung eines Code-Zeichens vorzuschreiben, das die Eindrücke als durch eine EDV-Anlage erstellt kennzeichnet und das mit den üblichen Schreibmaschinen nicht nachgeahmt werden kann. Darüber hinaus sollen die Ziffern der Freibeträge mit Sterndruck eingegrenzt werden.

Um die Gefahr von Fälschungen auszuschalten, ist es notwendig, künftig die vorgenannten zusätzlichen Maßnahmen vorzusehen. Einzelheiten wird der Finanzminister in dem Erlass über die Ausschreibung und Aushändigung der Lohnsteuerkarten 1973 bekanntgeben. Die Gemeinden werden gebeten, schon jetzt die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten.

— MBL. NW. 1972 S. 1052.

**Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Öffentliche Anerkennung  
als Träger der freien Jugendhilfe**

Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 10. 5. 1972 — IV B 2 — 6113/W.

Als Träger der freien Jugendhilfe wurde nach § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung vom 6. August 1970 (BGBl. I S. 1197) i.V.m. § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt — AG-JWG — in der Fassung vom 1. Juli 1965 (GV. NW. S. 248), geändert durch Gesetz vom 16. Juli 1969 (GV. NW. S. 514) — SGV. NW. 216 —, am 10. 5. 1972 öffentlich anerkannt

die Gesellschaft für Deutsch-Israelischen Jugendaustausch e.V., Sitz Wolbeck.

— MBL. NW. 1972 S. 1052.

**Personalveränderungen**

**Finanzminister**

**Ministerium**

Es sind ernannt worden:

Ministerialrat W. Kaiser zum Leitenden Ministerialrat  
Regierungsbaurat W. Höhne zum Oberregierungsbaurat  
Regierungsrat H.-J. Schad zum Oberregierungsrat

**Es sind in den Ruhestand getreten:**

Leitender Ministerialrat W. Rhode  
Ministerialräte  
J. Dartsch  
Dr. E. Jacobi  
H. Pape

**Nachgeordnete Behörden**

**Es sind ernannt worden:**

**Oberfinanzdirektion Düsseldorf:**

Finanzpräsident H. Schareck zum Ministerialdirigenten beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen  
Regierungsdirektor J. Pip zum Finanzamtsdirektor beim Finanzamt Düsseldorf-Mettmann  
Oberregierungsrat P. P. Jander zum Regierungsdirektor  
Obersteuerräte  
G.-A. Rosener  
K. Reisch  
F. Korthauer  
zu Regierungsräten

**Konzernbetriebsprüfungsstelle I Düsseldorf:**

Obersteuerräte  
K. Wehner  
P. Sasse  
zu Regierungsräten

**Großbetriebsprüfungsstelle Düsseldorf:**

Oberregierungsrat H. Lemke zum Regierungsdirektor

**Großbetriebsprüfungsstelle Essen:**

Obersteuerrat E. Schnepper zum Regierungsrat

**Großbetriebsprüfungsstelle Krefeld:**

Obersteuerrat E. Lüstraeten zum Regierungsrat

**Großbetriebsprüfungsstelle Mönchengladbach:**

Obersteuerrat H. Kleinen zum Regierungsrat

**Großbetriebsprüfungsstelle Oberhausen:**

Oberregierungsrat E. Dittrich zum Regierungsdirektor

**Großbetriebsprüfungsstelle Wuppertal:**

Oberregierungsrat Dr. W. Weiß zum Regierungsdirektor

Obersteuerrat H. Langer zum Regierungsrat

**Steuerfahndungsstelle Düsseldorf:**

Obersteuerrat H. Heckers zum Regierungsrat

**Oberfinanzdirektion Köln:**

Regierungsdirektor H. Winkels zum Finanzamtsdirektor beim Finanzamt Bonn-Innenstadt

Regierungsrat Dr. E. Marx zum Oberregierungsrat

Regierungsassessor H. Vogelgesang zum Regierungsrat

Finanzassessor K.-P. Lorenz zum Regierungsrat

Obersteuerräte

P. J. Geyer

E. Weber

zu Regierungsräten

**Konzernbetriebsprüfungsstelle Köln:**

Regierungsdirektor Dr. K.-H. Thiele zum Leitenden Regierungsdirektor

Obersteuerräte

H. Kemp

H. Könen

W. Pohl

zu Regierungsräten

**Oberfinanzdirektion Münster:**

Regierungsrat H.-G. Beyer zum Oberregierungsrat  
Landwirtschaftsrat Dr. O. Marré zum Oberlandwirtschaftsrat

**Konzernbetriebsprüfungsstelle Münster:**

Oberregierungsräte

A. Harupka

P. Naendrup

zu Regierungsdirektoren

Regierungsrat G. Hennen zum Oberregierungsrat

Obersteuerrat F. Köch zum Regierungsrat

**Großbetriebsprüfungsstelle Bielefeld:**

Oberregierungsrat H. Langensiepen zum Regierungsdirektor

**Großbetriebsprüfungsstelle Bochum:**

Regierungsrat A. Hoch zum Oberregierungsrat

**Großbetriebsprüfungsstelle Dortmund:**

Obersteuerrat F. Gösewinkel zum Regierungsrat

**Großbetriebsprüfungsstelle Hagen:**

Oberregierungsrat Dr. B. Grünewald zum Regierungsdirektor

**Großbetriebsprüfungsstelle Münster:**

Obersteuerrat F. Lehmann zum Regierungsrat

**Finanzamt Düsseldorf-Süd:**

Regierungsdirektor E. Drescher zum Finanzamtsdirektor beim Finanzamt Duisburg-Süd

Finanzassessor R. Frhr. von Schönberg zum Regierungsrat

**Finanzamt Duisburg-Süd:**

Oberregierungsrat Dr. H. Becker zum Regierungsdirektor

**Finanzamt Remscheid:**

Regierungsrat H. Hausmann zum Oberregierungsrat

Obersteuerrat G. Jansen zum Regierungsrat

**Finanzamt Wuppertal-Barmen:**

Obersteuerrat H. J. Hasse zum Regierungsrat

**Finanzamt Wuppertal-Elberfeld:**

Oberregierungsrat H. Katzwinkel zum Regierungsdirektor

**Finanzamt Bonn-Innenstadt:**

Regierungsdirektor Dr. F. Tapla zum Leitenden Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Köln

Oberregierungsrat Dr. H. Feinen zum Regierungsdirektor

**Finanzamt Bonn-Außenviertel:**

Obersteuerrat F. Zeiner zum Regierungsrat

**Finanzamt Geilenkirchen:**

Regierungsdirektor C. Duus zum Finanzamtsdirektor beim Finanzamt Bonn-Außenviertel

**Finanzamt Gummersbach:**

Oberregierungsrat K. Kapellen zum Regierungsdirektor

**Finanzamt Köln-Altstadt:**

Regierungsassessor Dr. C. Ramme zum Regierungsrat

**Finanzamt Köln-Körperschaften:**

Regierungsrat Dr. Dr. H. Heinrichs zum Oberregierungsrat

Obersteuerrat K. Otten zum Regierungsrat

**Finanzamt Köln-Nord:**

Obersteuerrat F. Bolling zum Regierungsrat

**Finanzamt Siegburg:**

Regierungsrat A. Klandt zum Oberregierungsrat

**Finanzamt Altena:**

Regierungsassessor H. Kämper zum Regierungsrat

**Finanzamt Arnsberg:**

Oberregierungsrat H. Koller zum Regierungsdirektor

Obersteuerrat G. Spiewak zum Regierungsrat

**Finanzamt Beckum:**

Regierungsassessor H.-G. Grüber zum Regierungsrat

**Finanzamt Bielefeld-Land:**

Regierungsassessor Udo Rustemeyer zum Regierungsrat

**Finanzamt Bielefeld-Stadt:**

Obersteuerrat G. Kutzner zum Regierungsrat

**Finanzamt Bochum:**

Oberregierungsrat K. Voß zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Recklinghausen

Regierungsassessor L. Wiemer zum Regierungsrat

Obersteuerrat H. Vogelsmeier zum Regierungsrat bei der Oberfinanzdirektion Münster

**Finanzamt Borken:**

Oberregierungsrat H. Trinn zum Regierungsdirektor

**Finanzamt Dortmund-Hörde:**

Regierungsdirektor H. Schmidt zum Finanzamtsdirektor

Oberregierungsrat Dr. W. Sporbeck zum Regierungsdirektor

**Finanzamt Gelsenkirchen-Nord:**

Oberregierungsrat E. Deppe zum Regierungsdirektor

**Finanzamt Lüdinghausen:**

Oberregierungsrat W. Groell zum Regierungsdirektor

**Finanzamt Münster-Land:**

Oberregierungsrat K. Stricker zum Regierungsdirektor

**Finanzamt Münster-Stadt:**

Obersteuerrat H. Unger zum Regierungsrat

**Finanzamt Paderborn:**

Oberregierungsrat H. Becker zum Regierungsdirektor

Regierungsrat J. Pöhler zum Oberregierungsrat

**Finanzamt Wiedenbrück:**

Obersteuerrat W. Austermann zum Regierungsrat

**Finanzbauamt Soest:**

Regierungsbaudirektor R. Heyn zum Leitenden Regierungsbaudirektor

**Landesfinanzschule:**

Leitender Regierungsdirektor K. Rossa zum Direktor der Landesfinanzschule NW

Oberregierungsrat Dr. G. Kröger zum Regierungsdirektor

**Es sind versetzt worden:****Finanzamt Dinslaken:**

Regierungsdirektor Dr. A. Düchting an das Finanzamt Wesel

**Finanzbauamt Düsseldorf:**

Oberregierungsbaurat W. Ritterbach an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf

**Finanzamt Lennep:**

Regierungsrat Dr. H. Gebener an das Finanzamt Bonn-Innenstadt

**Finanzamt Bergheim:**

Regierungsrat K. Simon an das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes NW zur Dienstleistung beim Finanzministerium des Landes NW

**Finanzamt Bergisch Gladbach:**

Oberregierungsrat J. Schrouif an das Finanzamt Gemünd

**Finanzamt Köln-Ost:**

Regierungsrat F. Borchers an das Finanzamt Siegburg

**Landessteuerschule:**

Oberregierungsrat K. Mienert an die Großbetriebsprüfungsstelle Solingen

Es sind in den Ruhestand getreten:

**Finanzamt Düsseldorf-Mettmann:**

Finanzamtsdirektor Dr. J. Kühne

**Finanzamt Bonn-Innenstadt:**

Finanzamtsdirektor E. G. Kosin

**Finanzamt Bonn-Außenstadt:**

Finanzamtsdirektor Dr. K. Kupka

**Finanzamt Paderborn:**

Oberregierungsrat J. Pöhler

— MBl. NW. 1972 S. 1052.

**Justizminister****Verwaltungsgerichte**

Es sind ernannt worden:

Verwaltungsgerichtsrat E.-L. Grimm zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Verwaltungsgericht in Minden,

Verwaltungsgerichtsrat F. Scheuer zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Verwaltungsgericht in Köln,

Verwaltungsgerichtsrat H. Schulte zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Verwaltungsgericht in Münster,

Verwaltungsgerichtsrat W. Schütz zum Oberverwaltungsgerichtsrat beim Oberverwaltungsgericht in Münster,  
die GerichtsassessorenS. Kluge,  
K. Nave  
zu Verwaltungsgerichtsräten beim Verwaltungsgericht in Arnsberg,

Gerichtsassessorin B. Silberkuhl zur Verwaltungsgerichtsrätin beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen.

**Es ist versetzt worden:**

Verwaltungsgerichtsrat Dr. W. Belgard vom Verwaltungsgericht in Aachen in den Geschäftsbereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes NW.

— MBl. NW. 1972 S. 1054.

**Hinweis****Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 10 v. 15. 5. 1972**

(Einzelpreis dieser Nummer 1,20 DM zuzügl. Portoosten)

| Seite  | Seite |
|--|-------|
| <b>Allgemeine Verfügungen</b>  |       |
| Stellenbesetzung . . . . .   | 113   |
| Sammelinkasso-Vereinbarungen über Versicherungsverträge von Dienstkräften des Landes . . . . .   | 114   |
| Ernennung und Entlassung von Handelsrichtern . . . . .   | 114   |
| Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen (BeStra) . . . . .   | 114   |
| <b>Bekanntmachungen</b> . . . . .  | 114   |
| <b>Personalnachrichten</b> . . . . .   | 115   |
| <b>Rechtsprechung</b>  |       |
| <b>Zivilrecht</b>  |       |
| 1. ZPO §§ 78a, 568 II, § 569 II. — Setzt ein Gericht einen Rechtsstreit bis zur Klärung der Frage der Prozeßfähigkeit einer Partei in einem schwebenden Entmündigungsverfahren aus, so ist die betreffende Partei für das Beschwerdeverfahren gegen den Aussetzungsbeschuß prozeßfähig. OLG Köln vom 15. September 1971 — 15 W 66/71 . . . . .   | 117   |
| 2. BGB §§ 688ff. — Gestattet ein Kraftfahrzeughändler einem anderen, auf seinem Grundstück Kraftfahrzeuge zum Zwecke des Verkaufs unterzustellen, ohne daß damit für ihn ein Vorteil irgendwelcher Art verbunden ist, so liegt eine Gefälligkeitszusage vor, aus der Schadensersatzansprüche nicht abgeleitet werden können. OLG Köln vom 5. Oktober 1971 — 15 U 78/71 . . . . .   | 117   |
| 3. KO § 72; ZPO § 114. — Die Vorschriften der §§ 114ff. ZPO finden über § 72 KO auf den Konkursantrag des Gläubigers entsprechende Anwendung. Über das Armenrechtsgesuch entscheidet das Konkursgericht. Die Bewilligung des Armenrechts befreit den Gläubiger nicht von der Vorschußlast nach § 107 I Satz 2 KO. AG Köln vom 19. August 1971 — 171 N 152/71 . . . . .   | 118   |
| <b>Strafrecht</b>  |       |
| 1. StPO § 473 IV. — Im Rahmen der Billigkeitsentscheidung nach § 473 IV StPO ist von wesentlicher Bedeutung, ob der Rechtsmittelführer das Rechtsmittel auch eingelegt hätte, wenn schon die Vorinstanz das Ergebnis gehabt hätte, zu dem das Rechtsmittel geführt hat (vgl. Oske in MDR 70, 627, 630), und ob er dann auch das damit verbundene Auslagenrisiko (Verteidigergebühren) eingegangen wäre. OLG Hamm vom 19. Juli 1971 — 3 Ws 201/71 . . . . .   | 119   |
| 2. StVO a. F. § 3; StVO n. F. §§ 12, 42. — Ist der das Parken zeitlich beschränkende Zusatz „bis 15 Minuten“ entgegen Anlage A 1c Ziff. 1 StVO a. F. nicht auf einem Zusatzschild, sondern auf dem Parkeraubnissschild (Bild 32) selbst angebracht, so ist die zeitliche Beschränkung unwirksam. OLG Hamm vom 11. August 1971 — 3 Ss OWI 716/71 . . . . .  | 119   |
| 3. StGB §§ 316, 51. — Zur Frage der Möglichkeit einer Strafmilderung nach § 51 II StGB bei vorsätzlichem und bei fahrlässigem Verstoß gegen § 316 StGB. OLG Hamm vom 26. August 1971 — 2 Ss 705/71 . . . . .   | 120   |
| 4. BRAGeO § 100 II. — Für die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Beschuldigten ist der Zeitpunkt der Entscheidung nach § 100 II BRAGeO maßgeblich (gegen KG in JR 67, 349 und 68, 309). OLG Hamm vom 26. August 1971 — 4 Ws 108/71 . . . . .  | 121   |
| 5. StVO a. F. §§ 1, 3 III a Satz 1, § 19 IV; StVZO § 32 I Nr. 2. — Auch wenn der Führer eines Fahrzeugs sein Hauptaugenmerk auf die Fahrbahn zu richten hat, so muß er doch gleichwohl auf Länge, Breite und Höhe seines Fahrzeugs und den in diesen Dimensionen in Anspruch genommenen Raum über der Fahrbahn Bedacht nehmen. — Ragt der Hebearm oder die an diesem befindliche Arbeitsplattform eines Arbeitfahrzeugs in den Luftraum über der Fahrbahn, so müssen jedenfalls dann, wenn eine Durchfahrtshöhe von 4 m unterschritten wird, an dem hineinragenden Hindernis selbst gelbe Blinklichter aufleuchten. Dessen bedarf es nur dann nicht, wenn sich die Arbeitsplattform senkrecht über dem Fahrzeug befindet und dieses durch Blinklichter kenntlich gemacht ist oder wenn ein Warnposten aufgestellt wird. OLG Hamm vom 27. August 1971 — 4 Ss OWI 754/71 . . . . . | 121   |
| <b>Kostenrecht</b>   |       |
| 1. BRAGeO § 43 I Ziff. 2, § 31 Ziff. 1, § 32 I; ZPO § 271 III. — Nimmt der Kläger, nachdem auf seinen Antrag der Rechtsstreit nach Widerspruch des Beklagten im Mahnverfahren an das Landgericht verwiesen worden war, die Klage zurück, bevor der Beklagte einen Sachantrag gestellt hatte, so hat der Rechtsanwalt des Beklagten eine halbe Prozeßgebühr verdient. — Hat der Rechtsanwalt des Beklagten nach Rücknahme der Klage einen Antrag auf Erlass eines Kostenbeschlusses nach § 271 III ZPO gestellt, so hat er zusätzlich eine volle Prozeßgebühr aus dem Wert der bis zur Rücknahme entstandenen Kosten verdient. Diese Gebühr darf zusammen mit der halben Gebühr aus dem Wert der Hauptsache eine volle Gebühr aus dem Hauptsachenstreitwert nicht übersteigen. OLG Düsseldorf vom 23. Juni 1971 — 10 W 73/71 . . . . .  | 122   |
| 2. BRAGeO § 31 Nr. 3. — Die Befragung eines Zeugen zur Sache, mag sie auch nur „informatorisch“ erfolgt sein, stellt in der Regel den Beginn der Beweisaufnahme dar. OLG Hamm vom 20. September 1971 — 15 b W 109/71 . . . . .   | 123   |
| 3. KostO § 11; SteueränderG 1969 Art. 8 § 5. — Die Gebührenbefreiung gemäß Art. 8 § 5 I Ziff. 7 des Steueränderungsgesetzes vom 18. August 1969 (BGBl. I 1211) beschränkt sich nicht auf die Geschäfte und Verhandlungen zur Gründung der Bergbaugesellschaft im rechtstechnischen Sinne (Entstehung als Rechtspersönlichkeit), sondern erstreckt sich auch auf solche Geschäfte und Verhandlungen, die die Gesellschaft erst in den Stand setzen, ihr Unternehmen im Namen und für Rechnung der Gesamtgesellschaft (Ruhrkohle AG) nach deren Weisung zu führen. OLG Düsseldorf vom 23. Juni 1971 — 10 W 74/71 . . . . .   | 124   |

— MBI. NW. 1972 S. 1055.

## Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

## A u f s t e l l u n g

über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. April 1972 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Mai 1972

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 15. 5. 1972 — II 1 — 7222

| Lfd. Nr.   | Bezeichnung der Vereinbarung:  | In Kraft gesetzt: | Tarif-Reg.-Nr. |
|--|--|-------------------|----------------|
| <b>Gewerbegruppe I (Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht)</b>  |  |                   |                |
| 31450  | Gehaltstarifvertrag Nr. 7 für Angestellte in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus im Landesteil Nordrhein vom 28. 3. 1972 . . . . .   | 1. 4. 1972        | 4524/5         |
| 31451  | Tarifvertrag über eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Bundesgebiet mit gemeinsamer Erklärung und Protokollerklärung vom 17. 4. 1972 . . . . .   | 1. 7. 1972        | 4984           |
| 31452  | Rahmentarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Blumen- und Kranzbindereien im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 5. 1971 . . . . .  | 1. 7. 1971        | 4985           |
| 31453  | Manteltarifvertrag für Landarbeiter im Landesteil Westfalen-Lippe vom 21. 2. 1972 . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4986           |
| 31454  | Lohntarifvertrag wie vor . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4986/1         |
| <b>Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft, Fischerei)</b>           |  |                   |                |
| 31455  | Gehaltstarifvertrag für Forstangestellte und Praktikanten in Privatforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 11. 2. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4699/4         |
| 31456  | Lohntarifvereinbarung für Waldarbeiter in Privatforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 7. 3. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4782/4         |
| 31457  | Tarifvertragliche Vereinbarung über die Bildung, die Anrufung und den Einsatz von Kommissionen zur Aufnahme von Arbeitsbedingungen und Festlegung von Zuschlägen bei Holzerntearbeiten in staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. 2. 1972 . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4884/8         |
| <b>Gewerbegruppe III (Bergbau, Salinenwesen, Torfgräberei)</b> |  |                   |                |
| 31458  | Tarifvertrag über die Neufassung der Anlage A (Berufsgruppenverzeichnis) zum Angestellten-Manteltarifvertrag und zur Neuregelung der Gehälter für Angestellte im Gesundheits- und Sozialdienst des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 15. 2. 1972<br>(abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie) . . . . . | 1. 3. 1972        | 4401/54        |
| 31459  | Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .  | 1. 3. 1972        | 4401/55        |
| 31460  | Tarifvertrag über die tarifliche Schlichtung im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 10. 2. 1972<br>(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .  | 19. 1. 1972       | 4401/55        |
| 31461  | Tarifvertrag zur Neufassung der Anlage D zum Angestellten-Manteltarifvertrag für den Aachener Steinkohlenbergbau und über die Gehälter der Angestellten im Gesundheits- und Sozialdienst im Aachener Steinkohlenbergbau vom 12. 4. 1972 . . . . .  | 1. 3. 1972        | 4402/29        |
| 31462  | Tarifvertrag über die tarifliche Schlichtung im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 10. 2. 1972<br>(abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie) . . . . .   | 19. 1. 1972       | 4505/35        |
| 31463  | Sondertarifvertrag für Arbeiter der Werkstatt Dortmund-Kurl der Deilmann-Haniel GmbH — Geltung der Tarifverträge für die Bergbau-Spezialgesellschaften mit Abweichungen — vom 20. 3. 1972 . . . . .  | 1. 4. 1972        | 4640/6         |
| 31464  | Sondertarifvertrag für Angestellte der Werkstatt und Verwaltung Dortmund-Kurl der Deilmann-Haniel GmbH — Geltung der Tarifverträge für die Bergbau-Spezialgesellschaften — vom 20. 3. 1972 . . . . .   | 1. 4. 1972        | 4648/5         |

| Lfd. Nr.  | Bezeichnung der Vereinbarung:  | In Kraft gesetzt: | Tar.-Reg.-Nr. |
|---|--|-------------------|---------------|
| <b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>                      |  |                   |               |
| 31465   | Tarifvertrag über die Gehälter und Vergütungen für Angestellte, Meister und Auszubildende der Ziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 2. 3. 1972 (abgeschlossen mit der IG Bau—Steine—Erden und der IG Chemie—Papier Keramik) . . . . .           | 1. 2. 1972        | 4383/15       |
| 31466   | Tarifvertrag über Urlaub und Urlaubsgeld für Arbeiter und Auszubildende der Betriebe, die Flachglas aller Art verarbeiten und veredeln im Bundesgebiet vom 14. 3. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4823/7        |
| 31467   | Tarifvertrag vom 15. 3. 1972 über die Verlängerung des Manteltarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer der Flachglas veredelnden und verarbeitenden Industrie vom 23. 2. 1968 . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4823/8        |
| 31468   | Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Ziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 2. 3. 1972 . . . . .  | 1. 2. 1972        | 4900/3        |
| 31469   | Gehaltsabkommen für Angestellte, Meister und Auszubildende der sanitärkeramischen Industrie in Nordwestdeutschland und im Werk Flörsheim/Hessen der KERAMAG vom 1. 10. 1971 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                    | 1. 9. 1971        | 4945/6        |
| 31470   | Tarifvertrag für die Firma Glas- und Spiegelmanufaktur AG, Gelsenkirchen-Schalke, vom 13. 3. 1972 in Durchführung des § 7 des Manteltarifvertrages für die Betriebe der Flachglas erzeugenden Industrie (DELOG, DETAG usw.) vom 6. 8. 1971 . . . . . | 1. 9. 1971        | 4953/1        |
| <b>Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b> |  |                   |               |
| 31471   | Vereinbarung vom 26. 3. 1971 zur Änderung der §§ 12 und 17 des Manteltarifvertrages für Angestellte der metallverarbeitenden Handwerke in Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 1966 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                  | 1. 1. 1971        | 4534/53       |
| 31472   | Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister des Maschinenbauer-, Schlosser-, Schmiede-, Werkzeugmacher-, Dreher-, Metallformer- und Metallgießerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 14. 1. 1972 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .           | 1. 1. 1972        | 4534/54       |
| 31473   | Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen für kaufmännische und technische Auszubildende wie vor . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4534/55       |
| 31474   | Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der Feinstblechpackungsindustrie im Bundesgebiet vom 16. 12. 1971 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4667/22       |
| 31475   | Lohntarifvertrag für Arbeiter der Betriebsabteilungen Hamburg, Oberhausen und Mannheim der Firma Gränges Metalock GmbH vom 24. 1. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4770/56       |
| 31476   | Tarifvertrag über betriebliche Sonderzahlungen wie vor . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4770/57       |
| <b>Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)</b>                   |  |                   |               |
| 31477   | Tarifvertrag vom 2. 2. 1972 zur Änderung des Tarifvertrages über Schlichtungs- und Schiedsverfahren in der chemischen Industrie im Bundesgebiet außer Baden-Württemberg und Bremen vom 18. 8. 1965 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .             | 19. 1. 1972       | 4625/56       |
| <b>Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)</b>                     |  |                   |               |
| 31478   | Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet in der Neufassung vom 11. 1. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4690/22       |
| 31479   | Vereinbarung über die Ausbildungsvergütungen für gewerblich Auszubildende in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet vom 11. 1. 1972 . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4690/23       |
| 31480   | Lohntarifvertrag für Arbeiter der Tapetenindustrie im Bundesgebiet vom 28. 1. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4690/24       |

| Lfd. Nr.  | Bezeichnung der Vereinbarung:  | In Kraft gesetzt:    | Tar.-Reg.-Nr. |
|---|--|----------------------|---------------|
| 31481   | Lohntarifvertrag für Arbeiter des Buchbinderhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 17. 3. 1972 . . . . .   | 1. 4. 1972           | 4784/4        |
| 31482   | Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie von Düren, Jülich und Euskirchen vom 11. 4. 1972 . . . . .   | 1. 5. 1972           | 4901/5        |
| <b>Gewerbegruppe XIV (Vervielfältigungsgewerbe)</b>       |  |                      |               |
| 31483   | Tarifvertrag Nr. 66 vom 21. 3. 1972 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der Bundesdruckerei in Berlin, Frankfurt, Neu Isenburg und Bonn vom 24. 7. 1961 . . . . .  | 1. 10. 1971          | 3860/31       |
| 31484   | Tarifvertrag Nr. 67 über die Vergütungen für Angestellte der Bundesdruckerei in Berlin, Frankfurt, Neu Isenburg und Bonn vom 20. 1. 1972   | 1. 1. 1972           | 3860/32       |
| 31485   | Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende in den Verlagen von Tageszeitungen in Nordrhein-Westfalen vom 13. 3. 1972 . . .  | 1. 3. 1972           | 4695/6        |
| 31486   | Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Druckindustrie im Bundesgebiet vom 19. 2. 1972 . . . . .   | 1. 2. 1972           | 4720/10       |
| 31487   | Lohntarifvertrag für Arbeiter des Formstechergewerbes im Bundesgebiet vom 22. 2. 1972 . . . . .  | 1. 3. 1972           | 4783/4        |
| 31488   | Änderungsvereinbarung vom 22. 2. 1972 zum Manieltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer des Formstechergewerbes im Bundesgebiet vom 1. 12. 1969 . . . . .  | 1. 1. 1972           | 4783/5        |
| <b>Gewerbegruppe XV (Leder- und Linoleumindustrie)</b>    |  |                      |               |
| 31489   | Vereinbarung über eine Schieds- und Schlichtungsordnung für die ledererzeugende Industrie im Landesteil Nordrhein vom 20. 3. 1972 . . .  | 1. 1. 1972           | 4911/1        |
| 31490   | Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der ledererzeugenden Industrie im Landesteil Nordrhein vom 12. 4. 1972 . . . . .   | 1. 3. 1972           | 4911/2        |
| <b>Gewerbegruppe XVII (Holz- und Schnitzstoffgewerbe)</b> |  |                      |               |
| 31491   | Lohntarifvertrag und Regelung vermögenswirksamer Leistungen für Arbeiter der Firma Ludwig von Behren & Co., Lübbecke i. W., vom 24. 3. 1972 . . . . .  | 1. 3./<br>1. 7. 1972 | 4371/14       |
| 31492   | Tarifvertrag für Arbeiter der Firmen Leopoldstaler Möbelfabrik GmbH, Horn-Bad Meinberg, und Lagopal-Werk Walter Brandt KG, Lage — Geltung des Lohntarifvertrages vom 17. 1. 1972 für die Holzindustrie und das Serienmöbelhandwerk in Westfalen-Lippe —, vom 27. 1. 1972 . . .   | 1. 1. 1972           | 4740/67a      |
| 31493   | Tarifvertrag für die Firma BEKA-Möbelwerk, Herford, wie vor .  | 1. 1. 1972           | 4740/67b      |
| 31494   | Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der Firma BEKA-Möbelwerk, Hiddenhausen-Sundern, Post Herford — Geltung des Gehaltstarifvertrages vom 25. 1. 1972 für die Holzindustrie —, vom 22. 3. 1972 . . .  | 1. 1. 1972           | 4795/11       |
| 31495   | Gehaltstarifvertrag für die Firma H. Rottmann Söhne KG, Sperrholz- und Spanplattenfabrik, Herford, wie vor . . . . .   | 1. 1. 1972           | 4795/12       |
| 31496   | Vereinbarung für alle Arbeitnehmer (außer Pförtner und Wächter) der Firma Kükens & Sohn GmbH, Dortmund-Barop — Geltung des Tarifvertrages für die Holzindustrie, des Lohntarifvertrages für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie, des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages für die Holz- und Polstermöbelindustrie vom 31. 1. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972           | 4815/6        |
| 31497   | Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Bloko-Polsterwerkstätten, Dorsten — Geltung des Manteltarifvertrages für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie vom 9. 12. 1969, des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen in der Holz- und Polstermöbelindustrie vom 23. 8. 1971, des Manteltarifvertrages für Angestellte vom 10. 12. 1969, des Lohntarifvertrages für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie vom 20. 1. 1972 und des Gehaltstarifvertrages für Angestellte der Holz- und Polstermöbelindustrie vom 25. 1. 1972 —, vom 17. 3. 1972 . . . . . | 1. 1. 1972           | 4815/7        |
| 31498   | Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Sägeindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin außer Bayern vom 3. 11. 1971 . . . . .  | 1. 4. 1972           | 4845/3        |

| Lfd. Nr.   | Bezeichnung der Vereinbarung:  | In Kraft gesetzt:      | Tar.-Reg.-Nr. |
|--|--|------------------------|---------------|
| <b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genussmittelgewerbe)</b> |  |                        |               |
| 31499  | Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Süßwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 3. 1972 . . . . .   | 1. 4. 1972             | 4384/18       |
| 31500  | Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Gieselmann & Wille, Schokoladenfabrik, Herford, vom 10. 4. 1972 . . . . .  | 1. 4. 1972             | 4384/19       |
| 31501  | Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen für Auszubildende des Bäckerhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 1. 1972 . . .  | 1. 4. 1972             | 4550/8        |
| 31502  | Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Futtermittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 18. 4. 1972 . . . . .   | 1. 4. 1972             | 4681/11       |
| 31503  | Anderungsvereinbarung vom 8. 2. 1972 zum Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beiträge für alle Beschäftigten der Firmen Kraftfutterwerke Arnold Höveler GmbH und C. & O. Höveler oHG, Langenfeld-Immigrath, vom 10. 5. 1971 . . . . . | 1. 1. 1972             | 4704/5        |
| 31504  | Lohntarifvertrag für Arbeiter im Aufendienst der Margarine-Union GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 11. 2. 1972 . . . . .   | 1. 2. 1972             | 4724/11       |
| 31505  | Gehaltstarifvertrag für Angestellte wie vor . . . . .  | 1. 2. 1972             | 4724/12       |
| 31506  | Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende in der Zuckerindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 15. 3. 1972 . . . . .  | 1. 4. 1972             | 4788/5        |
| 31507  | Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildende wie vor . . . . .   | 1. 4. 1972             | 4788/6        |
| 31508  | Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Zuckerindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 15. 3. 1972<br>(abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung—Genuss—Gaststätten) . . .  | 1. 4. 1972             | 4790/4        |
| 31509  | Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .  | 1. 4. 1972             | 4790/5        |
| 31510  | Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Zuckerindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 15. 4. 1972<br>(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .  | 1. 4. 1972             | 4790/6        |
| 31511  | Vertrag über die Neueinteilung der Gehaltsgruppen für Angestellte der Zuckerindustrie im Bundesgebiet — Änderung und Neufassung des § 7 Ziff. 11 des Manteltarifvertrages — vom 6. 3. 1972 . . . . .   | 1. 4. 1972             | 4790/7        |
| 31512  | Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Süßwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 3. 1972<br>(abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung—Genuss—Gaststätten) . . .   | 1. 4. 1972             | 4852/6        |
| 31513  | Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Süßwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 3. 1972<br>(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .   | 1. 4. 1972             | 4852/7        |
| 31514  | Lohntarifvertrag für Arbeiter der Rauchtabak- und Schnupftabakindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 2. 1972 . . . . .   | 1. 3. 1972             | 4898/2        |
| 31515  | Nachtragsvereinbarung vom 21. 1. 1972 zum Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie im Bundesgebiet vom 15. 9. 1971 . . . . .   | 1. 1. 1972             | 4960/3        |
| 31516  | Lohntarifvertrag für Arbeiter der Hochwald Nahrungsmittelwerke Meppen GmbH, Recke, Krs. Tecklenburg, Steinbeck, vom 29. 3. 1972 . . .  | 21. 3./<br>21. 8. 1972 | 4976/1        |
| 31517  | Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 24. 3. 1972<br>(abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung—Genuss—Gaststätten) . . .   | 1. 4. 1972             | 4980          |
| <b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsgewerbe)</b>                 |  |                        |               |
| 31518  | Lohntarifvertrag sowie Arbeitszeit- und Urlaubsregelung für Betriebs- und Heimarbeiter des Damenschneiderhandwerks in den Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Detmold vom 20. 3. 1972 . . . . .   | 1. 1./<br>1. 3. 1972   | 3975/9        |

| Lfd. Nr.  | Bezeichnung der Vereinbarung:  | In Kraft gesetzt:    | Tar.-Reg.-Nr. |
|---|--|----------------------|---------------|
| <b>Gewerbegruppe XXI (Bau- und Baunebengewerbe)</b> |  |                      |               |
| 31519   | Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für arbeiterrentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer des Naßbaggergewerbes im Bundesgebiet vom 19. 4. 1972 . . . . .  | 1. 4. 1972           | 4622/7        |
| 31520   | Tarifvertrag über ein zusätzliches Urlaubsgeld für Arbeiter des Glaserhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 20. 1. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972           | 4660/4        |
| 31521   | Lohntarifvertrag wie vor . . . . .   | 1. 1. 1972           | 4660/5        |
| 31522   | Vereinbarung vom 20. 1. 1972 zur Änderung der §§ 6 und 13 des Rahmen tarifvertrages für Arbeiter des Glaserhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 17. 1. 1969 . . . . .  | 1. 1.<br>20. 1. 1972 | 4660/6        |
| 31523   | Schieds- und Schlichtungsabkommen für Arbeiter des Glaserhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 20. 1. 1972 . . . . .  | 20. 1. 1972          | 4660/7        |
| 31524   | Tarifvertrag über die Neuregelung der Löhne für Arbeiter im Dachdeckerhandwerk im Bundesgebiet außer Bayern vom 21. 3. 1972 . . . . .  | 1. 5. 1972           | 4725/19       |
| 31525   | Bundeslohn tarifvertrag für Arbeiter des Gerüstbaugewerbes im Bundesgebiet außer Hamburg vom 20. 3. 1972 . . . . .   | 1. 5. 1972           | 4910/14       |
| 31526   | Tarifvertrag über die Auslösungssätze für Arbeiter des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 28. 3. 1972 . . . . .   | 1. 5. 1972           | 4910/15       |
| 31527   | Tarifvertrag über die Neuregelung der Gehälter und Vergütungen für technische und kaufmännische Angestellte und Auszubildende des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 15. 3. 1972<br>(abgeschlossen mit der IG Bau—Steine—Erden) . . . . .   | 1. 5. 1972           | 4930/14       |
| 31528   | Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .  | 1. 5. 1972           | 4930/15       |
| 31529   | Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter für Poliere und Schachtmeister des Baugewerbes im Bundesgebiet außer Bayern vom 15. 3. 1972<br>(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .   | 1. 5. 1972           | 4930/16       |
| 31530   | Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Bau—Steine—Erden  | 1. 5. 1972           | 4930/17       |
| 31531   | Tarifvertrag über die Neuregelung der Gehälter für Poliere im feuer-technischen Gewerbe im Bundesgebiet vom 15. 3. 1972<br>(abgeschlossen mit der IG Bau—Steine—Erden) . . . . .   | 1. 5. 1972           | 4930/18       |
| 31532   | Tarifvertrag über die Auslösungssätze für technische und kaufmännische Angestellte des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 28. 3. 1972<br>(abgeschlossen mit der IG Bau—Steine—Erden) . . . . .  | 1. 5. 1972           | 4930/19       |
| 31533   | Tarifvertrag für Poliere und Schachtmeister wie vor . . . . .  | 1. 5. 1972           | 4930/20       |
| <b>Gewerbegruppe XXIV (Großhandel)</b>              |  |                      |               |
| 31534   | Gehaltsabkommen und Arbeitszeitregelung für technische Angestellte, Meister und Auszubildende in den Betriebsstellen der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet vom 24. 1. 1972<br>(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                   | 1. 3. 1972           | 4499/81       |
| 31535   | Anschlußtarifvertrag mit dem DHV und VwA vom 11. 4. 1972 zum Rahmen tarifvertrag sowie zum Gehalts- und Urlaubsgeldabkommen für den Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet, vom 13. 12. 1971         | 1. 1. 1972           | 4749/13       |
| 31536   | Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Berufs- und Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln—Aachen—Bonn mit Protokollnotizen in der Neufassung vom 9. 12. 1971 | 1. 1. 1972           | 4756/5        |
| 31537   | Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor . . . . .  | 1. 1. 1972           | 4756/6        |
| 31538   | Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Berufs- und Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln—Aachen—Bonn vom 9. 12. 1971 . . . . .   | 1. 1. 1972           | 4756/7        |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Vereinbarung:  | In Kraft gesetzt: | Tar.-Reg.-Nr. |
|----------|--|-------------------|---------------|
| 31539    | Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 22. 12. 1971 zum Rahmen tarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Berufs- und Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln—Aachen—Bonn vom 9. 12. 1971 . . . . . | 1. 1. 1972        | 4756/8        |
| 31540    | Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmerverbands des Großhandels Düsseldorf—Niederrhein mit Protokollnotizen in der Neufassung vom 9. 12. 1971 . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4757/4        |
| 31541    | Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4757/5        |
| 31542    | Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmerverbands des Großhandels Düsseldorf—Niederrhein vom 9. 12. 1971 . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4757/6        |
| 31543    | Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land mit Protokollnotizen in der Neufassung vom 9. 12. 1971 . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4758/4        |
| 31544    | Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4758/5        |
| 31545    | Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land vom 9. 12. 1971 . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4758/6        |
| 31546    | Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Hoesch Handel Aktiengesellschaft, Dortmund — Geltung der Tarifverträge für Eisen- und Stahlindustrie —, vom 24. 4. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972        | 4981          |

**Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)**

|       |   |            |        |
|-------|---|------------|--------|
| 31547 | Vereinbarung vom 31. 1. 1972 zur Änderung und Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer der Firmen Arzberger KG, Löhne, der Herrschinger Möbelversand GmbH, Herrsching, und der Kröner Einrichtungs-GmbH & Co. KG, Dießen, vom 20. 2. 1970 . . . . . | 1. 1. 1972 | 4817/2 |
| 31548 | Vereinbarung vom 21. 2. 1972 zur Neufassung des § 21 des Manteltarifvertrages für Angestellte der Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 10. 1970 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .  | 1. 1. 1972 | 4879/9 |

**Gewerbegruppe XXVI (Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung, Bewachungsgewerbe und sonstige Hilfsgewerbe des Handels)**

|       |  |            |         |
|-------|--|------------|---------|
| 31549 | Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer der Firma Touren- und Reisedienst Fritz Fischer, Dortmund, vom 27. 12. 1971 . . . . .                                   | 1. 1. 1972 | 1887/76 |
| 31550 | Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet vom 16. 3. 1972 (abgeschlossen mit der Gew. HBV, der DAG und der IG Bau—Steine—Erden) . . . . . | 1. 6. 1972 | 4616/17 |

**Gewerbegruppe XXVII (Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)**

|       |  |            |          |
|-------|--|------------|----------|
| 31551 | Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 24. 3. 1972 zu vier Tarifverträgen für Angestellte der Deutschen Bundesbank vom 15. 11. 1971 bis 19. 1. 1972 . . . . .  |            | 3820/85  |
| 31552 | Tarifvertrag vom 19. 1. 1972 über das Wiederinkrafttreten der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte und Auszubildende der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 22. 12. 1970 bzw. 25. 5. 1971 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten) . . . . . | 1. 1. 1972 | 3906/117 |
| 31553 | Vergütungstarifvertrag Nr. 10 für Angestellte der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten) . . . . .  | 1. 1. 1972 | 3906/118 |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Vereinbarung:  | In Kraft gesetzt:    | Tar.-Reg.-Nr. |
|----------|--|----------------------|---------------|
| 31554    | Vergütungstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG) . . . . .  | 1. 1. 1972           | 3906/119      |
| 31555    | Tarifvertrag vom 19. 1. 1972 über das Wiederinkrafttreten der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte und Auszubildende der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 22. 12. 1970 bzw. 25. 5. 1971<br>(abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG) . . . . . | 1. 1. 1972           | 3906/120      |
| 31556    | Vergütungstarifvertrag Nr. 9 für Angestellte der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972           | 3932/72       |
| 31557    | Tarifvertrag vom 19. 1. 1972 zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen für Praktikantinnen (Praktikanten) für medizinische Hilfsberufe in Einrichtungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 13. 3. 1962 . . . . .                      | 1. 1. 1972           | 3954/9        |
| 31558    | Aenderungstarifvertrag Nr. 4 vom 7. 9. 1971 zum Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse für Auszubildende der Bundesknappschaft im Bundesgebiet vom 16. 7. 1962 . . . . .   | 1. 4. 1971           | 4051/19       |
| 31559    | Monatslohnstarifvertrag Nr. 3 für Arbeiter der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 16. 3. 1972 . . . . .  | 1. 1.<br>1. 10. 1972 | 4190/79       |
| 31560    | Fünfter Ergänzungstarifvertrag vom 16. 3. 1972 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für Personenkraftwagenfahrer der Hauptverwaltung der Landesversicherungsanstalt Westfalen, Münster vom 27. 5. 1969 . . . . .   | 1. 1. 1972           | 4190/80       |
| 31561    | Monatslohnstarifvertrag Nr. 3 für Arbeiter der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz vom 20. 3. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972           | 4190/81       |
| 31562    | Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Hamburg und Württemberg — Übernahme des Rationalisierungsschutzabkommens für die Länder — vom 1. 12. 1971 . . . . .  | 1. 1. 1972           | 4190/82       |
| 31563    | Monatslohnstarifvertrag Nr. 3 für Arbeiter der Deutschen Bundesbank im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972 . . . . .  | 1. 1. 1972           | 4251/53       |
| 31564    | Aenderungstarifvertrag Nr. 9 vom 19. 1. 1972 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für Kraftfahrer der Deutschen Bundesbank vom 16. 7. 1965 . . . . .   | 1. 1. 1972           | 4251/54       |
| 31565    | Monatslohnstarifvertrag Nr. 3 für Lohnempfänger der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972 . . . . .  | 1. 1. 1972           | 4364/49       |
| 31566    | Monatslohnstarifvertrag Nr. 3 für Lohnempfänger der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972           | 4391/39       |
| 31567    | Tarifvertrag über die Neuregelung von Tätigkeitsmerkmalen für Angestellte der Landkrankenkassen im Bundesgebiet — Änderung der Anlage 1a zum BAT/LKK — vom 1. 7. 1971 . . . . .  | 1. 4. 1971           | 4580/34       |
| 31568    | Vergütungstarifvertrag Nr. 9 für Angestellte der Landkrankenkassen im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972           | 4580/35       |
| 31569    | Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät und der Westfälischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, Münster, vom 22. 3. 1972 . . . . .  | 1. 1. 1972           | 4983          |
| 31570    | Übernahmetarifvertrag Nr. 1 zu § 2 Abs. 3 des vorstehenden Manteltarifvertrages . . . . .  | 1. 1. 1972           | 4983/1        |

**Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrswesen)**

|       |   |            |         |
|-------|---|------------|---------|
| 31571 | Tarifvertrag vom 6. 1. 1972 zur Änderung (Verlängerung der Amtszeit) des Tarifvertrages über die Personalvertretung für Bordpersonal der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft im Bundesgebiet vom 1. 11. 1961 / 1. 11. 1971 . . . . . | 1. 1. 1972 | 3807/18 |
| 31572 | Tarifvereinbarung Nr. 539 über die Erhöhung der Löhne für Arbeiter der Personenseilschwebebahnen im Bundesgebiet vom 15. 3. 1972<br>(abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .  | 1. 4. 1972 | 4174/29 |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Vereinbarung:   | In Kraft gesetzt: | Tar.-Reg.-Nr. |
|----------|---|-------------------|---------------|
| 31573    | Tarifvereinbarung Nr. 540 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .  | 1. 4. 1972        | 4174/30       |
| 31574    | Tarifvereinbarung Nr. 543 vom 15. 3. 1972 über die Erhöhung des Betrages in § 13 a Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Arbeiter und § 12 a Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Angestellte der Personenseilschwebbahnen im Bundesgebiet vom 6. 9. 1963<br>(abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .                                  | 1. 4. 1972        | 4174/31       |
| 31575    | Tarifvereinbarung Nr. 541 über die Erhöhung der Gehälter für Angestellte der Personenseilschwebbahnen im Bundesgebiet vom 15. 3. 1972<br>(abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .   | 1. 4. 1972        | 4175/28       |
| 31576    | Tarifvereinbarung Nr. 542 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .  | 1. 4. 1972        | 4175/29       |
| 31577    | Tarifvereinbarung Nr. 544 vom 15. 3. 1972 über die Erhöhung des Betrages in § 13 a Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Arbeiter und § 12 a Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Angestellte der Personenseilschwebbahnen im Bundesgebiet vom 6. 9. 1963<br>(abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands) . . . . . | 1. 4. 1972        | 4175/30       |
| 31578    | Lohntarifvertrag für Arbeiter der Hafenlagerei- und Binnenhafenumschlagbetriebe im Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim/Ruhr vom 21. 10. 1971 . . . . .   | 1. 10. 1971       | 4329/10       |
| 31579    | Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Hafenlagerei- und Binnenhafenumschlagbetriebe im westfälischen Gebiet sowie an den Plätzen Essen und Mülheim/Ruhr vom 11. 4. 1972 . . . . .   | 1. 5. 1972        | 4352/11       |
| 31580    | Lohntarifvertrag für Arbeiter des Speditions-, Lagerei- und Transportgewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 10. 1. 1972 . . . . .  | 1. 10. 1971       | 4434/13       |
| 31581    | Tarifvereinbarung zur Ergänzung der Ortsklasseneinteilung des vorstehenden Lohntarifvertrages . . . . .   | 1. 10. 1971       | 4434/14       |
| 31582    | Tarifvereinbarung über besondere Arbeitsbedingungen für Kraftfahrer und beifahrende Kraftfahrer im Güternah- und -fernverkehr der Firma Westfälische Transport-Aktiengesellschaft, Dortmund-Hafen, vom 28. 3. 1972 . . . . .  | 1. 4. 1972        | 4434/15       |
| 31583    | Tarifvereinbarung Nr. 524 über die Grundgehälter und Ortszuschläge für Angestellte der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 2. 1972<br>(abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4545/129      |
| 31584    | Tarifvereinbarung Nr. 525 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4545/130      |
| 31585    | Tarifvereinbarung Nr. 526 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4545/131      |
| 31586    | Tarifvereinbarung Nr. 527 über die Amts- und Stellenzulagen für Bedienstete der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 2. 1972<br>(abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .   | 1. 3. 1972        | 4545/132      |
| 31587    | Tarifvereinbarung Nr. 528 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .  | 1. 3. 1972        | 4545/133      |
| 31588    | Tarifvereinbarung Nr. 529 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner . . . . .  | 1. 3. 1972        | 4545/134      |
| 31589    | Tarifvereinbarung Nr. 536 vom 13. 3. 1972 zur Erhöhung der Beiträge in Abschnitt F der Anlage 7 des Tarifvertrages für die Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 15. 12. 1966<br>(abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4545/135      |
| 31590    | Tarifvereinbarung Nr. 537 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4545/136      |
| 31591    | Tarifvereinbarung Nr. 538 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner . . . . .  | 1. 1. 1972        | 4545/137      |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Vereinbarung:  | In Kraft<br>gesetzt: | Tar.-Reg.-Nr. |
|----------|--|----------------------|---------------|
| 31592    | Manteltarifvertrag Nr. 4 für deutsche Stewardessen der British European Airways im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 4. 2. 1972 . . . . .                              | 1. 10. 1971          | 4578/7        |
| 31593    | Lohn tarifvertrag für Arbeiter von 9 Betrieben der Hafenumschlags- und Lagereibetriebe im Hafen Neuss vom 28. 3. 1972 . . . . .  | 1. 4. 1972           | 4816/4        |
| 31594    | Gehaltstarifvertrag Nr. 3 für deutsche Arbeitnehmer der Königlich-Niederländischen Luftverkehrsgesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 12. 1. 1972 . . . . . | 1. 1. 1972           | 4838/4        |
| 31595    | Vereinbarung über die Berechnung des Garantielohnes für Besatzungsmitglieder der Deutschen Binnenschiffahrt vom September 1971 . . . . .                                 | 1. 7. 1971           | 4956/5        |
| 31596    | Gehaltstarifvertrag Nr. 5 für alle Mitarbeiter (außer Stewardessen) der British European Airways im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 21. 1. 1972 . . . . .            | 1. 1. 1972           | 4958/3        |
| 31597    | Rahmentarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft, Aachen, vgm 1. 12. 1971                                     | 1. 1. 1972           | 4982          |

**Gewerbegruppe XXIX (Gasfäßtengewerbe)**

|       |  |             |         |
|-------|--|-------------|---------|
| 31598 | Vereinbarung für gewerbliche Arbeitnehmer der Studentenhilfe Alfred-Gundlach-Haus e. V., Dortmund — Geltung des Manteltarifvertrages für die DGB Bundessäulen —, vom 31. 1. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972  | 4419/4  |
| 31599 | Vereinbarung über die Geltung des Lohnabkommens wie vor . . . . .  | 1. 1. 1972  | 4419/5  |
| 31600 | Lohnabkommen und Weihnachtsgeldregelung für gewerbliches Fahrpersonal und stationäres Personal der Internationalen Schlafwagen- und Touristik-Gesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 12. 1971   | 1. 10. 1971 | 4728/8  |
| 31601 | Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende wie vor . . . . .  | 1. 10. 1971 | 4728/9  |
| 31602 | Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Internationalen Schlafwagen- und Touristik-Gesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 9. 2. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten) . . . . . | 1. 1. 1972  | 4728/10 |

**Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)**

|       |  |   |           |
|-------|--|---|-----------|
| 31603 | Tarifvertrag vom 19. 1. 1972 über das Wiederinkrafttreten der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende von Bund, Ländern und Gemeinden vom 17. 12. 1970 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und DAG) . . . . . | 1. 1. 1972                                | 3750/852  |
| 31604 | Anschlußtarifvertrag mit der Gew. HBV für Bund und Gemeinden vom 6. 4. 1972 zum Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden vom 29. 10. 1971 . . . . .   | 1. 1. 1972                                | 3750/853  |
| 31605 | Tarifvertrag mit dem DHV wie vor . . . . .   | 1. 1. 1972                                | 3750/853a |
| 31606 | Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 25. 6. 1971 zum Ergänzungstarifvertrag zum Tarifvertrag über eine Zuwendung an Arbeiter der Gemeinden im Bundesgebiet vom 14. 5. 1971 . . . . .                           | 1. 10. 1971/<br>1. 10. 1972               | 3950/365  |
| 31607 | Vergütungstarifvertrag Nr. 10 für Angestellte der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 22. 2. 1972 . . . . .   | 1. 1. 1972                                | 3796/64   |
| 31608 | Tarifvertrag vom 22. 2. 1972 über das Wiederinkrafttreten der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen für Angestellte, Arbeiter und Nachwuchskräfte der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 17. 12. 1970 . . . . .                          | 1. 1. 1972                                | 3796/65   |
| 31609 | Tarifvertrag vom 30. 11. 1971 über eine einmalige Zahlung, neue Vergütungstabellen und die Änderung des Manteltarifvertrages für alle Mitarbeiter des Westdeutschen Rundfunks, Köln, vom 15. 12. 1969 . . . . .  | 1. 1. 1970/<br>1. 1. 1971/<br>1. 12. 1971 | 4229/13   |
| 31610 | Monatslohn tarifvertrag Nr. 3 für Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 22. 2. 1972 . . . . .  | 1. 1. 1972                                | 4258/61   |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Vereinbarung:   | In Kraft gesetzt:                | Tar.-Reg.-Nr. |
|----------|---|----------------------------------|---------------|
| 31611    | Ergänzungstarifvertrag Nr. 10 vom 22. 2. 1972 zum Lohntarifvertrag für Kraftfahrer der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet (LTV-Kraftfahrer vom 7. 7. 1965)  | 1. 1. 1972                       | 4258/62       |
| 31612    | Ergänzungstarifvertrag Nr. 6 vom 22. 2. 1972 zum Lohntarifvertrag für Hausmeister der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 21. 5. 1968  | 1. 1. 1972                       | 4258/63       |
| 31613    | Tarifvertrag über die Gewährung von Zulagen an alle Arbeitnehmer des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 5. 1971 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)  | 1. 5. 1971/<br>1. 7. 1972        | 4617/27       |
| 31614    | Vergütungs- und Lohntarifvertrag Nr. 7 für alle Arbeitnehmer des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 2. 1972 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)   | 1. 1./<br>1. 10. 1972            | 4617/28       |
| 31615    | 9. Änderungstarifvertrag vom 1. 3. 1972 zum Tarifvertrag zur Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse für Angestellte des Deutschen Studentenwerkes e. V., Bonn, vom 9. 9. 1968   | 1. 12. 1971/<br>1. 1. 1972       | 4646/21       |
| 31616    | 10. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag für Arbeiter wie vor   | 1. 1. 1972                       | 4646/22       |
| 31617    | 1. Änderungstarifvertrag vom 9. 3. 1972 zum Tarifvertrag zur Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse für Angestellte beim "DATUM" Dokumentations- und Ausbildungszentrum für Theorie und Methode vom 31. 3. 1971   | 1. 12. 1971/<br>1. 1. 1972       | 4913/2        |
| 31618    | Manteltarifvertrag für Arzthelferinnen und Auszubildende in ärztlichen Praxen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 29. 2. 1972 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)   | 1. 1. 1972                       | 4952/2        |
| 31619    | Manteltarifvertrag für alle Mitarbeiter des Zweiten Deutschen Fernsehens im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 11. 1970  | 1. 12. 1970                      | 4987          |
| 31620    | Tarifvertrag über einen Bildungsurlaub wie vor  | 1. 7. 1970                       | 4987/1        |
| 31621    | Tarifvertrag über eine neue Vergütungsordnung für alle Mitarbeiter des Zweiten Deutschen Fernsehens im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 7. 1971  | 1. 7. 1971                       | 4987/2        |
| 31622    | Überleitungsvertrag zur Einführung der vorstehenden Vergütungsordnung   | 1. 7. 1971                       | 4987/3        |
| 31623    | Tarifvertrag vom 3. 2. 1972 über die Erhöhung der Vergütungen und Überstundenpauschalen in den Vergütungstabellen zum Tarifvertrag über die Vergütungsordnung für alle Mitarbeiter des Zweiten Deutschen Fernsehens vom 28. 7. 1971 und über die Verkürzung der Arbeitszeit gemäß § 16 Abs. 1 des ZDF-Manteltarifvertrages vom 30. 11. 1970 | 1. 1. 1972<br>bzw.<br>1. 1. 1974 | 4987/4        |

Für folgende Gewerbeegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbe gruppe: XII, XVI, XVIII, XXII, XXIII, XXXI u. XXXII.

**Justizminister****Stellenausschreibung  
für das Oberverwaltungsgericht in Münster**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um

- 1 Oberverwaltungsgerichtsrat-Stelle  
beim Oberverwaltungsgericht in Münster.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen auf dem Dienstwege einzureichen. Bewerber, die nicht bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes beschäftigt sind, reichen das an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu richtende Gesuch bei dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts in Münster ein.

— MBl. NW. 1972 S. 1066.

**Innenminister****Ausbildung von ADV-Fachkräften  
für den Bereich der Landesverwaltung**

Bek. d. Innenministers v. 9. 6. 1972 —  
II B 4 — 6.62.00 — 5/72

Die Grenzen der Einsatzmöglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung (ADV) in der öffentlichen Verwaltung sind heute bei weitem noch nicht erreicht. Über die Bearbeitung von Massen- und Routinearbeiten hinaus wird künftig der Aufbau von Datenbanken und Informationssystemen einen immer breiteren Raum einnehmen. Die zu erwartende Zunahme der Automatisierung von Verwaltungsaufgaben wird den Bedarf an qualifizierten ADV-Fachkräften stark ansteigen lassen.

Die Zielplanung der ADV-Fachausbildung erstreckt sich darauf, vordringlich Verwaltungsangehörige zu ADV-Fachkräften auszubilden, die in Aufgabenstellungen der Planung, Organisation und Programmierung tätig werden sollen. Die Spezialausbildung für den Bereich der Analyse/Anwendungsorganisation setzt eine Programmiererausbildung voraus. Als erster Schritt zur Teillösung dieser Konzeption wurde 1971 mit der Programmiererausbildung in der problemorientierten Programmiersprache „PL/I“ begonnen. Die eingeleiteten Ausbildungsmaßnahmen für den Bereich der Programmierung werden durch weitere

Programmiererlehrgänge in den problemorientierten Programmiersprachen Cobol und Fortran verstärkt fortgesetzt.

Der **1. Cobol-Programmiererlehrgang** wird in der Zeit vom 4. 10. bis 20. 12. 1972 beim Rechenzentrum des Statistischen Landesamtes NW in Düsseldorf durchgeführt. Cobol ist auf die Programmierung von Aufgaben aus dem kommerziellen und Verwaltungsbereich zugeschriften. Es handelt sich um eine weit verbreitete Programmiersprache. In der öffentlichen Verwaltung wird Cobol heute für die Programmierung vieler Verwaltungsaufgaben benutzt.

Der **1. Fortran-Programmiererlehrgang** wird in der Zeit vom 6. 9. bis 10. 11. 1972 beim Rechenzentrum der Universität Münster abgehalten. Die Programmiersprache Fortran ist hauptsächlich für die Programmierung mathematischer und technisch-wissenschaftlicher Probleme geeignet. Ihr Einsatz kommt daher im wesentlichen für die Programmierung von Aufgaben aus dem Bereich des Staatshochbaus, der Vermessung und anderer mathematisch und technisch ausgerichteter Verwaltungsbereiche in Betracht.

Beide Programmiersprachen sind unabhängig vom Fabrikat eines Maschinenherstellers einsetzbar. Sie sind verhältnismäßig leicht erlernbar und einfach anzuwenden.

**Teilnehmerkreis:**

Beamte des höheren und gehobenen Dienstes sowie Angestellte vergleichbarer Vergütungsgruppen.

**Voraussetzungen:**

Besondere Vorkenntnisse und technische Begabung sind nicht notwendig. Erforderlich sind Fähigkeit zu logischem und analytischem Denken und Einsatzfreudigkeit.

**Ziel der Lehrgänge:**

Kenntnisse der problemorientierten (höheren) Programmiersprachen Cobol und Fortran; Anfertigen und Austesten von einfachen Cobol- bzw. Fortran-Programmen.

Interessierte Bedienstete können ein Lehrgangsprogramm, das eingehende Hinweise über den allgemeinen Ablauf sowie eine ausführliche Lehrstoffübersicht enthält, unmittelbar vom Innenminister des Landes NW, 4 Düsseldorf, Elisabethstraße 5 (Tel.: 87 13 91), anfordern.

Teilnehmermeldungen sind mir auf dem Dienstwege bis zum 4. 8. 1972 vorzulegen.

— MBl. NW. 1972 S. 1066.

**Einzelpreis dieser Nummer 3,30 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Beitrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale, Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Gesetz- und Verordnungsblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 12,40 DM, Ausgabe B 13,50 DM.  
Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.